

# Die Ostprobleme im Hauptauschuß.

Nach den vertraulichen Verhandlungen über die armenische Frage, die sich an den Artikel IV des Friedensvertrages mit Rußland geknüpft hatten, wies Abg. Frhr. v. Rechenberg (Str.) auf die zwischen Rußland und der Ukraine bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die russisch-ukrainische Grenze hin.

Eine Entschlieung Haase-Redebour (U. Soz.) er sucht den Reichskanzler, die Alandinseln zu räumen und sich nicht in die inneren Angelegenheiten Finnlands zu mischen und zwar weder durch Truppenbewegungen, noch durch Waffenlieferungen.

Abg. Naumann (Sp.) hegt das Bedenken, daß die Sowjets in Moskau bei der Ratifikation des Friedensvertrages manches beschließen können, was wir noch nicht wissen. Ist der russisch-ukrainische Friede abgeschlossen?

Abg. Haase (U. Soz.): Die entscheidende Frage ist, wozu wir in der Ukraine kämpfen? Gewalttätige Requisitionen werden sich die ukrainischen Bauern nicht gefallen lassen; sie haben sich ja bereits zur Wehr gesetzt. Man sollte mit derartig abenteuerlichen Unternehmungen Schluss machen, mit denen wir bei den ukrainischen Bauern kein Verständnis finden werden.

Abg. Dr. David (Soz.): Die Russen haben ihre Truppen aus Finnland zurückgezogen, und wir haben keinen Grund mehr, dort mit bewaffneter Hand einzugreifen. Es sollen schon Verhandlungen zwischen der Roten Garde und den Deutschen im Gange sein, die hoffentlich zu einer Verständigung führen werden, auch wenn es der Weißen Garde nicht passen sollte.

Abg. Gothein (Sp.): Wenn tatsächlich Verhandlungen bereits eingeleitet sein sollten, so könnten wir uns darüber nur freuen. In der Ukraine können wir unsere wirtschaftlichen Ziele durch eine bürokratische Organisation nicht erreichen. Kaufleute, die die dortigen Verhältnisse kennen, sollten dorthin geschickt werden. Die Preisforderungen der Rada sind ja sinnlos, aber wenn überhaupt, so können dort nur tüchtige Kaufleute etwas erreichen.

## Unterstaatssekretär von dem Busche

gab über die staatsrechtliche Stellung von Estland und Livland eine längere Erklärung ab, deren Veröffentlichung später erfolgen soll. Von Kämpfen mit ukrainischen Bauern ist hier nichts bekannt. Die Grenzen der Ukraine sind festgelegt, mit Ausnahme der neuerdings erhobenen Ansprüche. Es besteht nicht die Absicht, die Expedition nach Finnland länger auszudehnen, als unbedingt notwendig ist. Wir liegen dort im Kampfe mit Vandalen, die noch fortgesetzt Zugang aus Rußland erhalten. Für die Erreichung unserer wirtschaftlichen Ziele in der Ukraine werden landeskundige jüdische Händler verwendet.

Die Entschlieung Haase-Redebour über die Räumung der Alandinseln wird abgelehnt.

## Entschädigung für Requisitionen.

Bei Artikel IX wurde hervorgehoben, daß Entschädigungen für Requisitionen auch den Polen, Litauern und Litauern genau so wie den dort ansässigen Reichsangehörigen gewährt werden müssen. Die Regierung müsse das erklären.

Abg. v. Goltz (Kons.): Die meisten Requisitionen sind durch die Russen erfolgt. Wie soll die Entschädigung praktisch durchgeführt werden? Der Wiederaufbau Kurlands hängt geradezu davon ab, daß Entschädigungen gezahlt werden.

Abg. Gothein (Sp.): Völkerrechtlich sind Requisitionen zu entschädigen. Das ist unser nobilitas officium, soweit wir sie vorgenommen haben. Für Rußland liegen die Verhältnisse anders, denn seine Requisitionen in Kurland erfolgten im eigenen Lande, nicht im Feindesland.

Geheimrat Simons: Unklarheiten bestehen nur in der Entschädigung für Requisitionen in den besetzten Gebieten. Hier liegen Zukunftsfragen vor, die noch geklärt werden müssen. Deutschland wird sich seinen Verpflichtungen nicht entziehen.

Abg. Graf Carmer (Kons.): Für die Requisitionen der russischen Soldaten muß selbstverständlich Rußland Entschädigungen zahlen. Das ist schon zum Teil geschehen.

Abg. Frhr. v. Camp (D. Fr.): Wenn man von einem nobilitas officium unsererseits spricht, muß man doch zunächst einmal die Frage aufwerfen, ob Rußland die Verpflichtung fühlt und übernommen hat, den in Ostpreußen angerichteten Schäden zu ersetzen.

Abg. Graf Westarp (Kons.): Der Art. IX des Friedensvertrages mit Rußland, wonach die vertragstließenden Teile gegenseitig auf den Ersatz der Kriegsschäden verzichten, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegszonen durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller im Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind, ist für uns ungünstig. Man könnte die Kosten der Entschädigungen den Staatskassen der besetzten Gebiete aufbürden, die ja von den russischen Kriegslasten befreit sind.

Auf eine Anfrage des Abg. Groeber (Str.) erwiderte Geheimrat Simons, daß bisher eine Schiedsgerichts Klausel in den Vertrag nicht eingefügt worden ist.

Abg. Groeber (Str.): Für die vielen Zweifelsfragen wäre eine derartige Einweisung wünschenswert gewesen. Einmal muß man damit doch den Anfang machen.

Abg. Erzberger (Str.) regte an, zu dieser Frage in Form einer Entschlieung Stellung zu nehmen.

Abg. Gothein (Sp.) meinte, man könnte diese Angelegenheit dem Hoheren Schiedsgericht überlassen.

Abg. Graf Westarp (K.): Die Dinge sind noch viel zu unklar. Mit wem soll man die Schiedsgerichte besetzen, solange wir noch mit der ganzen Welt im Kriege stehen?

Damit war die Beratung des Hauptvertrages mit Rußland beendet.

## Die Wirtschaftsverträge mit Rußland.

Der Ausschuß wendte sich den Abmachungen über die wirtschaftlichen Beziehungen mit Rußland zu.

Abg. Gothein (Sp.) ist enttäuscht über den Inhalt des Vertrages. Alles sei nur provisorisch geregelt. Wie steht die Regierung überhaupt zur Reichsbürgschaftsfrage? Bei gleichzeitiger Auszahlung der Löhne hätte mehr erreicht werden können.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Johannes: Die Russen widersetzten energisch der Erneuerung des Handelsvertrages, indem sie von der falschen Voraussetzung ausgingen, daß er ihnen nachteilig sei. Material ist jedoch in allen wesentlichen Punkten seine Verlängerung, sogar mit Verbesserungen, erreicht worden. Der Vertrag ist günstiger als der mit der Ukraine. Für die nächsten kritischen Jahre genügt, was wir erreicht haben, später kann Deutschland wieder seine handelspolitischen Machtmittel für einen günstigeren Handelsvertrag einsetzen.

Abg. Erzberger beurteilt das Abkommen wesentlich günstiger als Gothein. Die Zollfreiheit für eine Reihe von Erzen ist ein Vorteil, der auch in der Uebergangszeit bleiben wird. Besonders zu begrüßen ist die Bereitwilligkeit, über weitere Zollbefreiung zu verhandeln. Die einer Fleischzufuhr entgegenstehen-

den Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes müssen auch weiterhin aufrechterhalten bleiben und entgegengekehrten Bestrebungen anderer Ressorts darf nicht nachgegeben werden. Der § 12 des Fleischbeschau-Gesetzes ist außer Kraft gesetzt worden und niemand ist davon krank geworden. Für den künftigen Handelsvertrag ist das Wirtschaftsabkommen eine gute Grundlage.

Abg. Mumm (D. Fr.): Auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft und seiner Viehbestände liegt es, wenn wir Vieh und Fleisch hereinbekommen würden.

Abg. Dr. Haas (Sp.): Das Wirtschaftsabkommen mit Rußland ist in mancher Hinsicht günstiger als das Abkommen mit der Ukraine. Eine gewisse Freiheit liegt angesichts der unsicheren Lage in Rußland auch in unserem Interesse. Einem Staate ein Wirtschaftsabkommen aufzuzwingen, ist noch weniger nützlich, als wenn man ihm ein politisches Abkommen aufzwingt.

Abg. Graf Westarp (Kons.): Die Zolltarife sind durch den Friedensvertrag an die Friedenslinie verlegt worden, so daß sie zwischen uns und den besetzten Gebieten aufgehoben ist. Was soll nun mit den Unternehmern an der alten Grenze geschehen? Man müßte ihnen gestatten, ihren Betrieb an die neue Grenze zu verlegen. Die Bindung durch den russischen Zolltarif ist nicht besonders bedauernd.

Direktor Dr. Johannes: Durch die geringen Zölle auf die Einfuhr über See war in Rußland bisher England bevorzugt. Das ist jetzt dauernd in Wegfall gekommen, auch für die Zeit nach Ablauf des Provisoriums. An unserer Zollgrenze ist nichts geändert worden. Ueber die in den besetzten Gebieten zu erhebenden Zölle ist im Friedensvertrag nichts enthalten. Die unsere Einfuhr aus Rußland zolltarifarisch zu behandeln ist, wenn wir nicht mehr an Rußland grenzen, steht noch dahin.

Abg. Gothein (Sp.) freut sich, daß Erzberger so entschieden für die Fleischzufuhr eingetreten ist.

Abg. Baldein (Sp.) bringt, unterstützt von Mitgliedern mehrerer Parteien, darauf eine Entschlieung ein, die den Reichskanzler ersucht:

Bei den weiteren Verhandlungen mit der Großrussischen Republik auf eine weitere Sicherung der bestehenden, durch das langjährige Zahlungsverbot entwerteten deutschen Forderungen durch Uebernahme einer Ausfallbürgschaft hinzuwirken gegen Zusicherung der Gegenseitigkeit seitens des Deutschen Reiches.

Zur Begründung führte der Redner an, daß die enormen Summen, die der Ausfuhrhandel im Auslande zu fordern habe, nach Möglichkeit heringebracht werden müßten. Das treffe nicht nur die großen Exportfirmen, sondern ebenso die Klein- und mittleren Unternehmen. Rußland müsse die Bürgschaft dafür übernehmen. Verbote für russische Schuldner, an deutsche Gläubiger zu zahlen, seien völkerrechtswidrig.

Geheimrat Simons: Der Schutz der Privatrechte war ein Gegenstand erster Sorge. Die in der Entschlieung vorgeschlagene Ausfallbürgschaft eignet sich, nach Ansicht der beteiligten Ressorts, nicht zu einer Sicherung. Sie würde eine Kriegsentchädigung darstellen, während wir in die Friedensverhandlungen eingetreten sind mit der Forderung: keine Annexionen und keine Kontributionen. Eine klare Rechtsgrundlage für die Völkerrechtswidrigkeiten des Zahlungverbots gibt es nicht. Die Dinge liegen nicht so einfach, wie es aussieht.

Abg. Dr. Jund (NL): Es handelt sich hier nicht um eine Kriegsentchädigung, sondern um eine Sühne für völkerrechtswidrige Handlungen.

Abg. Roske (Soz.): Große Summen sind im Auslande hängen geblieben. Aber wir können das Reich nicht zum Ersatz verpflichten. Zweifellos wird ein Teil der Summen noch nachträglich hereinkommen, und russische Kaufleute sind zur Zahlung bereit, wenn auch augenblicklich noch nicht die Möglichkeit dazu besteht. Wir lehnen es ab, hinterherum eine Kriegsentchädigung zu verlangen.

Geheimrat Simons wandte sich nochmals gegen die Entschlieung Baldein, die von großer Tragweite sei.

In der Abstimmung wurde die Entschlieung mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen.

## Kriegsgefangene und Zivil-Internierte.

Die Beratung wandte sich der Frage des Austausches der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten zu.

Abg. Prinz Schönau-Carolath (nl.) sprach den Wunsch nach einer zweckmäßigen Ordnung des Abtransportes der Kriegsgefangenen aus, damit eine Schädigung der deutschen Wirtschaftsinteressen vermieden werde. Auf einmal werde der Abtransport nicht gehen schon wegen der ungeheuren Transportschwierigkeiten. Man tue daher gut, die Erwartungen nicht zu überheben.

Abg. Mumm (D. Fr.): Ist alles geschehen, um die in Ost-Sibirien internierten Gefangenen herauszubekommen?

Geheimrat Simons: Die Einzelheiten des Austausches liegen in den Händen eines besonderen Ausschusses. Es wird alles geschehen, was geschehen kann.

Unterstaatssekretär v. dem Busche: Rußland hat uns das Versprechen gegeben, daß die Zivilinternierten bald zurückkehren werden.

Abg. Roske (Soz.): Man sollte sich endlich dazu entschließen, Internierte, die aus den besetzten Gebieten stammen, freizulassen. Daß man sie noch immer festhält, ebenso die Ukrainer, ist ganz unangenehm.

Im selben Sinn sprachen die Abg. Haase (U. Soz.), Groeber (Str.), Süderum (Soz.), Gothein (Sp.).

Geheimrat Simons: Der vorliegende Vertrag ist nur mit Rußland geschlossen worden, zu dem die besetzten Gebiete nicht mehr gehören. Andererseits sind die Angehörigen der Randstaaten auch keine Reichsdeutschen.

Unterstaatssekretär Dr. Dewald: Stets wird eine Kontrolle darüber geübt, ob und welche Internierte freigelassen werden können. Man muß auch bedenken, ob die deutschen Verwaltungen in den besetzten Gebieten eine größere Anzahl von Personen aufnehmen können, von denen sie eine Störung der Ordnung befürchten.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums erklärte, daß bisher unsere Gefangenen in Sibirien durch die Schmachträge geschützt wurden. Nach dem Friedensschluß wird durch besondere Ausschüsse für sie gesorgt werden.

## Ein Mehrheitsantrag über Schiedsgerichte.

Zwischen Kauf von den Mitgliedern des Zentrums, der Fortschrittler und der Sozialdemokraten eine Entschlieung ein, die den Reichskanzler ersucht, beim Austausch der Ratifikationsurkunden über den deutsch-russischen Friedensvertrag zwischen den Vertragstließenden eine Uebereinstimmung darüber herbeizuführen, daß die Einverständlichkeiten über die Auslegung des Vertrages einem Schiedsgericht unterbreitet werden.

und daß in die künftigen Friedensverträge die Schiedsgerichts Klausel aufgenommen wird.

Die konservativen Mitglieder des Ausschusses (Arnstadt, Graf Carmer und Graf Westarp) eruchten den Reichskanzler, in einer Entschlieung dahin zu wirken, daß bei den künftigen Friedensverträgen die Zahlung von Kriegsentchädigung ausbedungen wird, um reichliche Mittel dafür zu schaffen, daß die Fürsorge für die heimkehrenden Krieger auf eine neue Grundlage gestellt, das Rentenwesen für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ausreichend ausgestattet, den entlassenen Kriegern Uebergang in die Friedenswirtschaft und zum Ersatz der ihnen erwachsenen wirtschaftlichen Schäden Beihilfen gewährt und im großen Umfange Heimstätten und Ansiedlungen für Kriegsteilnehmer geschaffen werden können.

Auf die Einwendung des Abg. Stresemann, ob es richtig sei, die Frage im gegenwärtigen Augenblick zu behandeln — ganz abgesehen davon, daß die Form der Entschlieung die Zustimmung erschwere —, wird der Antrag zurückgezogen mit dem Vorbehalt späterer Wiedereinbringung in anderer Fassung.

Die Entschlieung auf Einfügung von Schiedsgerichts Klauseln wurde einstimmig angenommen.

Die einzelnen Artikel des deutsch-russischen Friedensvertrages wurden mit Mehrheit genehmigt.

Die Beratung wandte sich dann dem deutsch-finnischen Friedensvertrag mit seinen Zusatz- und Unterverträgen zu. Die Verträge wurden ohne Aussprache angenommen.

Abg. Ebert (Soz.) begründete eine Entschlieung der Sozialdemokraten, die den Reichskanzler ersucht, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über eine Mindestforderung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zwischen den vertragstließenden Staaten herbeigeführt werden und für die Ausgestaltung eines internationalen Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung die Grundlage einer weiteren Entwicklung geschaffen wird. Er verwies auf Eingaben der „Sozialen Praxis“ und der Gewerkschaften.

Unterstaatssekretär v. dem Busche erklärte, die Regierung stehe dem Antrag sympathisch gegenüber.

Auch der Abg. Dr. Stresemann (Nat.) betonte, daß der Antrag eine wesentliche Unterstützung für die deutsche Volkswirtschaft sein werde. Weiter erklärten ihn Zustimmung die Abg. Groeber (Str.), Mumm (D. Frakt.), Naumann (Sp.) und Graf Carmer (Kons.).

Die Entschlieung wurde einstimmig angenommen.

Damit waren die Arbeiten des Ausschusses erledigt.